

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1219/2019
Datum RR-Sitzung: 13. November 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.11848
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung 2020 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr 2018 bis 2021

1 Gegenstand

Mit dem Angebotsbeschluss vom 23. März 2017 hat der Grosse Rat das Angebot und den finanziellen Rahmen für den öffentlichen, nicht touristischen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018–2021 festgelegt. Mit der vorliegenden Änderung sollen auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 erforderliche, punktuelle Anpassungen vorgenommen werden. Der Anpassungsbeschluss liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4)
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV; BSG 762.412)
- GRB vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021 (2017.RRGR.29)

3 Allgemeine Grundsätze über das Angebot im öffentlichen Verkehr unverändert

4 Angebot 2018 bis 2021 im regionalen Personenverkehr

4.1– 4.4 unverändert

4.5 Folgende Anpassungen sind gegenüber dem heutigen Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 4.1 – 4.4 vorzunehmen:

Neue Linien

- 40.034 Lengnau - Biel Bözingenfeld (Angebotsstufe 1)
- 30.473 Lützelflüh - Rüderswil - Zollbrück (Bürgerbus; Angebotsstufe 1)

Angebotsveränderungen

- keine

Wegfallende Angebote

- keine

5 Angebot 2018 bis 2021 in den Städten Bern, Biel und Thun

5.1 – 5.4 unverändert

5.5 Folgende Anpassungen sind gegenüber dem heutigen Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 5.1–5.4 vorzunehmen:

Neue Linie

- 22.012 Brügg BE - Biel Bözingenfeld (Angebotsstufe 1)

6 Versuchsbetriebe

unverändert

7 Effiziente Betriebsführung, Sicherheit, Tarifgestaltung und Güterverkehr

unverändert

8 Finanzielle Auswirkungen

8.1 Die Anpassung des Angebotsbeschluss führt ab 2021 zu jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben zu Lasten des Kantons im Umfang von rund CHF 450'000. Gemäss ÖVG Art. 12 beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel der Kosten. Die zu bewilligenden jährlichen Nettoausgaben zu Lasten des Kantons betragen somit rund CHF 300'000.

8.2–8.4 unverändert.

9 Schlussbestimmungen

unverändert

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Beilagen

- Anhang I: Tabellen der Ortsverkehrslinien
- Anhang II: Liniennetzpläne der RVK Biel-Seeland-Berner Jura, RK Emmental

Verteiler

- Grosser Rat